

Offenlegung gemäß § 7 InstitutsVergV

A. Ausgestaltung des Vergütungssystems

1. Allgemeines

Durch die Instituts-Vergütungsverordnung werden spezielle Anforderungen für bedeutende Institute definiert (§§ 5, 6 und 8 der InstitutsVergV). Ein Institut ist bedeutend, wenn seine Bilanzsumme zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre im Durchschnitt 10 Milliarden Euro erreicht oder überschritten hat und es auf der Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich feststellt, dass es bedeutend ist. Die Kirix Vermögensverwaltung AG ist damit kein bedeutendes Institut i.S.d. InstitutsVergV.

Gemäß § 7 der InstitutsVergV hat jedes Institut die in Absatz 2 der Vorschrift genannten Informationen über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, den Gesamtbetrag aller Vergütungen unterteilt in fixe und variable Vergütung sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung unter Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des § 26a Absatz 2 des Kreditwesengesetzes zumindest auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen und mindestens einmal jährlich zu aktualisieren. Der Detaillierungsgrad der Informationen ist abhängig von der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie von Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten.

2. Vergütungssystem

Die Kirix Vermögensverwaltung AG hat gem. den Anforderungen des §25a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG ein angemessenes Vergütungssystem für Geschäftsleiter und Mitarbeiter implementiert. Das Vergütungssystem wird jährlich auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Vergütungssystem ist so ausgerichtet, dass negative Anreize für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken vermieden werden. Zur Vermeidung negativer Anreize in Zusammenhang mit der Vergütung gelten folgende Grundsätze:

- Das Vergütungssystem der Vorstände und Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung besteht.
- Im Rahmen von Arbeitsverträgen werden keine Abfindungsansprüche vertraglich festgelegt, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.
- Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der Kirix Vermögensverwaltung AG nicht eingebunden.

Das Vergütungssystem der Kirix Vermögensverwaltung AG unterscheidet vier Entgelt-Modelle:

a) Vergütung der Vorstände

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung der Kirix Vermögensverwaltung AG ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Festlegung der Vergütung orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner finanziellen und wirtschaftlichen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen.

Zusätzlich werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer festen erfolgsunabhängigen Vergütung (Gehalt) und einer erfolgsbezogenen Vergütung (Tantieme). Die Höhe der Tantieme orientiert sich am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Die Auszahlung erfolgt nach der Erstellung des Jahresabschlusses und Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrats.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Für den Fall eines „change of control“ besteht kein Recht auf Kündigung des Anstellungsvertrages durch das einzelne Vorstandsmitglied und entsprechend auch kein Abfindungsanspruch.

b) Vergütungsmodell für KundenberaterInnen/PortfoliomanagerInnen

Die Verträge der Kirix Vermögensverwaltung AG beinhalten für diese Arbeitnehmer-gruppe neben der monatlichen Festvergütung grundsätzlich eine erfolgsbezogene Vergütung (Tantieme). Die Geschäftsführung kann darüber hinaus aufgrund eines erfolgreichen Geschäftsjahres beschließen, Sonderzahlungen an die Mitarbeiter der Verwaltungseinheiten zur Auszahlung zu bringen. Die Höhe der Sonderzahlungen für den einzelnen Mitarbeiter erfolgt im Rahmen einer Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten.

c) Vergütungsmodell für MitarbeiterInnen der Verwaltung/Backoffice

Die Verträge der Kirix Vermögensverwaltung AG beinhalten für diese Arbeitnehmer-gruppe neben der monatlichen Festvergütung keine variablen Vergütungsbestandteile. Die Geschäftsführung kann jedoch aufgrund eines erfolgreichen Geschäftsjahres beschließen, Sonderzahlungen an die Mitarbeiter der Verwaltungseinheiten zur Auszahlung zu bringen. Die Höhe der Sonderzahlungen für den einzelnen Mitarbeiter erfolgt im Rahmen einer Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten.

d) Vergütungsmodell für geringfügig Beschäftigte

Die Verträge der Kirix Vermögensverwaltung AG beinhalten für diese Arbeitnehmer-gruppe neben der monatlichen Festvergütung keine variablen Vergütungsbestandteile. Die Geschäftsführung kann jedoch aufgrund eines erfolgreichen Geschäftsjahres beschließen, Sonderzahlungen an diese Mitarbeiter zur Auszahlung zu bringen. Die Höhe der Sonderzahlungen für den einzelnen Mitarbeiter erfolgt im Rahmen einer Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten.

B. Gesamtbetrag aller Vergütungen

Im Jahr 2019 beschäftigte die Kirix Vermögensverwaltung AG vierzehn MitarbeiterInnen einschließlich der Vorstandsmitglieder. Alle MitarbeiterInnen unterlagen dem oben skizzierten Vergütungssystem. Es wurde eine Gesamtvergütung (inkl. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung) von EUR 947.315,31 gezahlt.

Davon entfielen EUR 797.315,31 auf fixe Vergütungsbestandteile. Der Anteil der variablen Vergütungskomponenten an den gesamten Personalaufwendungen lag bei rund EUR 150.000,00 (16%). Im Geschäftsjahr 2019 haben elf MitarbeiterInnen (von insgesamt vierzehn MitarbeiterInnen per 31.12.2019) inklusive der drei Vorstände eine variable Vergütung erhalten.